

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Datenschutzhinweise nach der Datenschutzgrundverordnung zur Datenverarbeitung im der Ausstiegshilfe EXTRemismus-Ausstieg – EXTRA – des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Sie sind Bewerber / Klient der Ausstiegshilfe EXTRemismus-Ausstieg – EXTRA – des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (MI), in deren Rahmen das MI Ihre persönlichen Daten verarbeitet.

EXTRA informiert Sie mit diesen Hinweisen darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und darüber informiert, an wen Sie Anfragen und Beschwerden richten können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragte/-r und Aufsichtsbehörde

a) Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist das MI. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung in der Ausstiegshilfe die Abteilung 4, Referat 44, Ausstiegshilfe EXTRA.

Die entsprechenden Kontaktdaten für das MI lauten:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Ausstiegshilfe EXTRA

Nachtweide 82

39124 Magdeburg

Tel.: 0800 – 22 44 101

E-Mail: extra@mi.sachsen-anhalt.de

b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten des MI erreichen Sie wie folgt:

Dr. Joachim Wilkens

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 5404

E-Mail: dsb@mi.sachsen-anhalt.de

c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Leiterstraße 9

39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 81803 - 10

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Unterstützungs- und Begleitverfahrens, an welchem Sie als Klient von EXTRA teilnehmen bzw. der Prüfung und Vorbereitung einer solchen Unterstützung. Rechtsgrundlagen sind § 4a des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Land Sachsen-Anhalt und die DS-GVO.

Nach Erteilung einer Einwilligung werden die nachfolgend aufgeführten, für das Unterstützungs- und Begleitverfahren erforderlichen Daten gemäß Handlungsleitfaden zum Datenschutz im Rahmen der Tätigkeiten von EXTRA elektronisch erfasst und gespeichert

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse),
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang,
- Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen,
- Angaben zu persönlichen und familiären Lebensumständen,
- Datum der Kontakte mit EXTRA.

Soweit im weiteren Verfahren weitere Angaben erforderlich sind, werden diese nach Erteilung einer Einwilligung von EXTRA gemäß Handlungsleitfaden zum Datenschutz im Rahmen der Tätigkeiten von EXTRA erfasst und gespeichert.

3. Empfänger/Empfängerin von Daten

EXTRA verarbeitet Ihre Daten, soweit dies zum Zweck des Unterstützungs- und Begleitverfahrens erforderlich ist. Oberste Handlungsmaxime ist dabei die Sparsamkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten. Es werden so wenige Daten wie möglich erhoben, um die Arbeit des Projektes zu leisten.

Eine Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist grundsätzlich zum Zwecke der Aufgabenerledigung von EXTRA, insbesondere zum Zweck der Beratung und Betreuung, und innerhalb von EXTRA vorgesehen. Die Verarbeitung und Speicherung der erhobenen Daten erfolgt zum Schutz vor Zugriffen auf netzwerkunabhängige Speichermedien. Die Daten sind nicht für Dritte außerhalb von EXTRA einsehbar oder abrufbar. Es erfolgt keine Speicherung in automatisierten Dateien. Die Aktenhaltung erfolgt in Papierform. Speichermedien bzw. Akten werden sicher vor dem Zugriff unberechtigter Dritter aufbewahrt.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten innerhalb von EXTRA sowie an Dritte außerhalb von EXTRA bzw. die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten von Dritten außerhalb von EXTRA erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage einer Einwilligungserklärung des Betroffenen bzw. einer Schweigepflichtentbindung im konkreten Einzelfall, in der der jeweilige Dritte konkret benannt wird. Der Betroffene ist vorab über den Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie auf sein Recht und die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen.

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte außerhalb von EXTRA bzw. die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten von Dritten außerhalb von EXTRA erfolgt grundsätzlich nicht zu nachrichtendienstlichen oder polizeilichen Zwecken.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten und Unterlagen (Akten und Dateien) werden fünf Jahre nach Beendigung des Unterstützungs- und Begleitverfahrens gelöscht bzw. vernichtet. Beendet ist ein Verfahren, wenn EXTRA einen erfolgreichen Ausstieg und die Entlassung aus dem Programm, einen Abbruch des Programms durch den Klienten oder EXTRA oder den Wechsel in ein anderes Unterstützungsprogramm festgestellt hat.

5. Rechte als betroffene Person

Ihnen steht das Recht auf Berichtigung unrichtiger und Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten aus Art. 16 DS-GVO zu. Zudem haben Sie nach Art. 15 DS-GVO das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Auskunft über die Herkunft, die Empfänger/Empfängerinnen oder Kategorien von Empfängern/Empfängerinnen der

personenbezogenen Daten sowie auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Ihrer Daten. Gemäß § 17 Abs. 1 DS-GVO können Sie die Löschung verlangen, wenn u.a. die Daten nicht mehr für die Zwecke notwendig sind, für die sie verarbeitet wurden oder wenn sie unrichtig sind und keine weitere Speicherung aufgrund der Regelung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO erforderlich ist. Sie können nach Art. 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für das Bewerbungsverfahren widersprechen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund Ihrer Einwilligung, besteht nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Bei notwendigen Erhebungen bei anderen Stellen oder Personen als der betroffenen Person erfolgt ein individueller Hinweis, soweit nicht im Einzelfall die Informationspflicht entsprechend Art. 14 Abs. 5 DS-GVO keine Anwendung findet.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt, steht Ihnen nach Art. 77 DS-GVO das Recht der Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz zu (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 c)). Sie können in diesem Fall nach Art. 38 Abs. 4 DS-GVO auch den Behördlichen Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen (Kontaktdaten s. o. unter Nr. 1 b)).

6. Allgemeiner Hinweis

Die Nichtbereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten durch Nutzung des Rechtes auf Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, durch Nichteinwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten oder durch Widerruf einer erteilten Einwilligung kann zum Ausschluss aus dem Unterstützungs- und Begleitverfahren führen.